

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836**

12.2.1836 (Nr. 43)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 43.

Freitag, den 12. Februar

1836.

## Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 9. Febr. Abseiten hiesiger Stadtkanzlei ist unter heutigem Datum zur Publikation durch die Gesetz- und Statutenammlung nachstehendes Regulativ, die provisorische Meßkontirung betreffend, erlassen worden.

In Auftrag hohen Senats wird andurch Folgendes bekannt gemacht:

In dem unterm 4. d. M. publizirten Gesetze über die Besteuerung der im Gebiete der freien Stadt Frankfurt vorfindlichen Bestände von ausländischen Waaren ist sub §. 4 die Ertheilung weiterer Bestimmungen über die Behandlung der Vorräthe von solchen Manufakturwaaren, welche sich zur Meßkontirung eignen, vorbehalten worden. Zur Lösung dieses Vorbehaltes und in Erwägung der besondern Verhältnisse des hiesigen Großhandels wird bis zu der demnächst erfolgenden Publikation der Meß- und Kontirungsordnung Nachstehendes bestimmt:

§. 1. Die Bestände von den im Nachsteuertarif unter 1 a, 2 1 b, 6, 7, 8, 10 und 13 aufgeführten Waaren können, so weit sie im Besitze hiesiger Handlungen sich befinden, nicht nur zur Nachbesteuerung oder zum Steuerverschluß, sondern auch — unter den weiter folgenden Bedingungen — sogleich ganz oder theilweise zum provisorischen Meßkonto deklarirt werden. §. 2. Die Menge der auf letztgenannte Art deklarirten Bestände waaren darf für eine und dieselbe Firma nicht unter 6 Zollzentnern netto betragen. §. 3. Die Deklaration erfolgt durch eine nach dem beiliegenden Muster A doppelt ausgefertigte Kontoanmeldung. §. 4. Durch die Eröffnung des provisorischen Meßkonto werden dem Kontoinhaber die Zollgefälle von den kontirten Waaren, nach Maßgabe des allgemeinen Zolltarifs, bis zum Schlusse der nächsten Ostermesse kreditirt. §. 5. Der Kontoinhaber verliert demnach für die kontirten Waarenbestände den Anspruch auf die Anwendung der ermäßigten Sätze des Nachsteuertarifs vom 4. d. M. §. 6. Sofern kontirte Waaren nach dem Auslande oder nach Packhofstädten der Staaten des Zollvereins unter Begleitscheinkontrolle versendet werden, findet Abschreibung derselben vom Konto statt, und zwar bei Posten gleichartiger oder gleichbesteuerteter Waaren von 5 Pfund Reingewicht an, wenn die Waare mit mehr als 34 fl. 3/4 fr. vom Zollzentner (20 Nthlr. vom preuß. Zentner) belegt — und von 20 Pfund Reingewicht an, wenn sie nur mit 34 fl. 3/4 fr. oder weniger vom Zollzentner besteuert ist.

Bei Waarenposten von geringerem Betrage wird keine Abschreibung vom Konto gestattet. §. 7. Bei unmittelbarer Ausfuhr in das Ausland ist für Versendungen, welche vor dem Schlusse der nächsten Ostermesse vom Konto aus statt finden, die Durchgangsabgabe allgemein auf 50 kr. vom Zollzentner festgesetzt. §. 8. Wenn an solchen ausländischen Manufakturwaaren, welche im allgemeinen Zolltarif höher als mit 6 fl. 46 1/2 kr. vom Zollzentner (4 Nthlr. vom preuß. Zentner) belegt sind, bis zu und während der nächsten Ostermesse neue Zugänge unter Begleitscheinkontrolle oder durch Entnahme aus dem hiesigen Packhofe (Zollverschluß) — in beiden Fällen mit gehöriger Sicherheitsleistung — statt finden, so werden dieselben, auf Antrag der Kontoinhaber, in die provisorischen Konti aufgenommen und nach den für die letztern geltenden Bestimmungen behandelt. §. 9. Was insbesondere die unter sub B verzeichneten kontofähigen Waaren betrifft, so sind sie, wenn sie entweder sogleich aus den nachsteuerpflichtigen Beständen oder in Folge späteren Zugangs (§. 8) zum provisorischen Meßkonto gebracht, und resp. von demselben wieder abgeschrieben werden wollen, in den Eingangs- und Abgangsanmeldungen nicht allein unter der betreffenden Tarifposition, sondern speziell mit ihrer Benennung, und — insofern sie mit andern Waaren in einem und demselben Kollo verpackt sind, unter Angabe des Nettogewichts zu deklariren. §. 10. Wegen der Formalien, welche sonst noch bei der provisorischen Meßkontirung zu beobachten sind, wird von Seiten des Hauptzollamts die geeignete Belehrung vorkommenden Falls auf Verlangen ertheilt werden. §. 11. Ueber die Bedingungen zur Erlangung eines über die Meßzeiten hinaus fortlaufenden Konto erfolgt demnächst die weitere Bekanntmachung.

Frankfurt, den 8. Febr. 1836.

Stadtkanzlei.

## B.

Verzeichniß der der Spezialkontirung unterworfenen Artikel.

a. Sarsanets (Futterfattune). b. Printers (ungedruckte Kattune), Shirtings u. Matopolanix. c. Nankiens, englische und ostindische. d. Swandowns (Barhende). e. Bandanoes (Lücher). f. Beavertens, Saateen-tops, Cantoons, Stormonds, Cotton lastings. g. Ordinäre gesteihte Cambricks in den Gattungen bis mit 80 Kettenfäden in einem rheinländischen Zoll. h) Schweizer und elsasser rothgrundige Kattune u. dergleichen Lücher.

i. Englische wollene Tücher. k. Hemdenflanelle. l. Parfümerien. m. Bobbinets.

**Anmerkung.** Die Verpflichtung zur speziellen An- und Abmeldung erstreckt sich übrigens auf die vorstehend angeführten Artikel, auch wenn sie unter andern kaufmännischen Benennungen vorkommen sollten, sobald bei technischer Untersuchung sich herausstellt, daß die zur Abfertigung gebrachten Waaren, nach Maaßgabe ihres Werths und ihrer Fabricationsart, zu den nach den dermalen üblichen Benennungen in dem Verzeichnisse aufgeführten Waaren- und Waarenempfänger oder Einbringer hierüber zweifelhaft, so steht ihm frei, zur Sicherung der Wiederabschreibung vom Konto Proben zu hinterlegen, oder auch auf Siegelung, Stempelung oder Verbleiung der Waare selbst anzutragen.

#### W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, 7. Febr. Sicherem Vernehmen nach hat sich nunmehr auch die zu Ulm bestandene Gesellschaft für Eisenbahnen mit der allgemein württembergischen vereinigt, deren Ausschuß seinen Sitz zu Stuttgart hat. Es kann diese Konsolidirung das Unternehmen eines württembergischen Eisenbahnsystems, welches den Rhein mit der Donau zu verbinden bezweckt, und das so allgemeinen Beifall gefunden, nur in noch höherem Grade befördern und beleben. Die Aktien beider Gesellschaften waren von Anfang an auf 100 fl. gestellt, die Vereinbarung bot also in finanzieller Beziehung durchaus keine Schwierigkeiten. Im Wege gütlicher Unterhandlung sollen die andern Hindernisse glücklich beseitigt worden seyn. Die bereits unterschriebene Summe für württembergische Eisenbahnen wächst durch diese Vereinbarung wieder ungefähr um eine Million Gulden an. (Allg. Ztg.)

Stuttgart, 10. Febr. In der 5ten Sitzung der Abgeordneten-Kammer vom 6ten d. M. wurde der gedruckte Theil des ständischen Rechenschaftsberichts berathen. Wir entnehmen daraus bloß, daß der Betrag der Staatsschuld auf den 2. Januar d. J. sich auf 25,620,197 fl. 50 $\frac{1}{2}$  kr. stelle, und mithin seit dem 30. Juni 1835 um 171,857 fl. abgenommen hat. — Hierauf wurde in geheimer Sitzung der schriftliche Theil des Rechenschaftsberichtes gleichfalls einer Berathung unterzogen, und nach Wiedereröffnung der Gallerien zur Wahl der Petitionskommission geschritten. Nachdem auch die Mitglieder der Kammer der Ständesherrn eingetreten, wurde gemeinschaftlich die Schuldenzahlungskassen-Verwaltungskommission niedergesetzt.

In der 6ten Sitzung der Abgeordneten-Kammer vom 8. d. M. war die Berathung des Gesetzesentwurfes über die Ablösung der Frohnen an der Tagesordnung, welche Wiest, als Berichterstatter, mit einer längeren Rede eröffnet. Vor Allem soll hienach den Berechtigten wie den Pflichtigen das Recht auf zwangsweise Ablösung eingeräumt werden. Weil denn auch die Frohnen nur zur Lebens- und Leibesnothdurft vor Jahrhunderten eingeführt worden, nicht aber zur Bequemlichkeit und Spekulation,

so müssen sie auch wieder auf das ursprüngliche Maaß zurückgeführt und überall aufgehoben werden, wo das Objekt, für welches sie zu leisten waren, nicht mehr vorhanden sey. Dies seyen denn auch die Motive des Gesetzesentwurfes. Was aber den Ablösungsmaaßstab betreffe, der — in Folge der Unterhandlungen mit der Ritterschaft — auf den 20fachen Betrag für die dinglichen Rechte erhoben werden wolle, so sollten die Ministerien selbst diesen Antrag machen: die Kammer werde sich für die Ehre bedanken, den Maaßstab selbst zu erhöhen. Die Kammer sollte hierauf bestehen. Es seyen am Schlusse der letzten Etatsperiode sehr bedeutende Ueberschüsse vorhanden gewesen, welche — wenn sie für Ablösungen verwendet werden — einen raschen Fortgang derselben verbürgen. Die Edikte vom Jahr 1817, zu deren Bekanntmachung er viel beigetragen habe, seyen der Grund von vielfachen Prozeffen geworden. Weil übrigens dem noch gesetzlich bestehenden und nur hinsichtlich der Ständesherrn theilweise suspendirten Edikte vom Jahr 1817 der 20fache Maaßstab für die Ablösungen zu Grunde liege, so sey er dafür, daß der 20fache Betrag auch für die Ablösung der Frohnen in Anwendung gebracht werde. v. Zwergern bemerkt, es bestiehe im Publikum der Zweifel, ob das vorliegende Gesetz nur zu Stande kommen werde; Zweifel, die übrigens nur in etwaigen Beschlüssen der ersten Kammer begründet seyn könnten. Mit Muth, Beharrlichkeit und Gerechtigkeit werde die Kammer doch zum Ziele kommen, die Gesetze der benachbarten Staaten und vor Allem das heilige Wort des Königs im Auge haltend. Die Frage, wie die abzulösenden Leistungen entstanden, gehöre nicht hierher. Die Aristokratie, die den Ruhm und die Ehre des Thrones schützen wolle, werde, wie er glaube, nicht beabsichtigen, den festen Willen des Königs zur Erleichterung des Volkes von Feudallasten schwanke zu machen. Für Dienstgelder, in welche die Frohnen auch verwandelt werden können, sey er, als für eine halbe Maaßregel, nicht; und auch er sey für die zwangsweise Ablösung durch die Pflichtigen, die aber ohne Beihilfe des Staats gar nicht ausführbar wäre. Den Ablösungsmaaßstab betreffend, so haben sich die Zeiten seit 1833 geändert, und seyen daher auch für die Pflichtigen schlimmer geworden; allein er werde darum immer noch für den 20fachen Betrag stimmen. Schmid führt aus, daß die Frohnen bei uns nicht mehr zu Recht bestehen können, daher sey ein Gesetz, das die Frohnen möglichst schleunig entferne, nothwendig; um so besser also, daß die Finanzen des Staates es erlauben, das Werk zu unterstützen. Aber eine zwangsweise Ablösung von Seite der Pflichtigen halte er nicht für gerecht. Geh. Rath v. Schlager bemerkt, daß die bis jetzt von den Rednern abgehandelten Fragen zu dem speziellen Theile des Gesetzes gehören, worauf später zurückgekommen werden müsse, daher er vorerst hierüber weggehe. Uebrigens (gegen Wiest) sey es ganz zweckmäßig und auf Borgänge gegründet, wenn die Kammer eine Abänderung einzelner Theile des Gesetzes selbst beantrage. Frhr. v. Hornstein glaubt, über die Form der Behandlung des vorliegenden Gegenstandes so wenig als möglich sprechen zu sollen, um

so mehr, als in dieser Kammer nur Männer seyen, welche auf die Verfassungsurkunde geschworen haben. Der Ritterschaft werde übrigens nicht verübelt werden, wenn sie sich durch neuere literarische Erscheinungen, welche, in die Geschichte zurückgehend, die Ehre ihrer Vorfahren, und damit auch ihre Ehre angetastet haben, beleidigt fühle. Der Adel des Landes sey die Ehre des Landes; der Adel habe einst sein edles Blut in Strömen vergossen; er habe die Ehre Deutschlands und seine Freiheit gerettet. So viel sey gewiß, daß die Grundherrlichkeit aus einem familiären Verhältnisse entstanden sey, und einen höheren Werth habe, als die s. g. Geldwirthschaftssysteme. Er wolle dem Adel weder eine Lobrede, noch eine Grabrede halten; allein es möge nicht vergessen werden, daß der Adel trotz der Ungunst der Zeiten, die ihm so viel geraubt, auch in neueren Zeiten für das allgemeine Beste große Opfer gebracht habe, und unter Umständen geneigt sey, noch weitere zu bringen. Henkel entwickelt einen längeren geschichtlichen Vortrag, der übrigens allzu undeutlich gesprochen wird, als daß wir ihn in seinen Grundzügen wiedergeben könnten, auf dessen nothwendige Abkürzung aber nicht nur das Präsidium, sondern auch Wiest aufmerksam machten. Wie diese Leistungen entstanden seyen, das sey gleichgültig, bemerkt Prälat v. Pahl; die Berechtigten berufen sich mit Recht auf den Besitzstand, der allein entscheiden könne. Hierauf bricht Henkel seinen noch nicht beendigten Vortrag ab. Widenmann tritt gegen Frhrn. v. Hornstein auf als Vertheidiger des dritten Standes. Ohne diesen, ohne die Plebejer, hätte der Adel keine Schlachten schlagen können, und die Zeit habe bewiesen, daß das Blut der Plebejer eben so roth gewesen sey, als das der Edelleute; daher habe auch er die gleichen Rechte, wie dieser. Die Städte haben sich selbst emanzipirt, und jetzt handle es sich nur noch um die Emanzipation des Bauernstandes: freier Mann, freies Gut, dies müsse ihm gelten. Der Adel werde durch die neueren Maßnahmen der Gesetzgebung nicht in seinen Grundpfeilern angegriffen; wohl aber müsse die Grundherrlichkeit angegriffen werden, weil neben ihr die Emanzipation des Bauernstandes nicht durchgeführt werden könne.

Nun wird auf die einzelnen Gesetzesbestimmungen übergegangen.

In der 7ten und 8ten Sitzung vom 9. und 10. Febr. wurde die Berathung über die einzelnen Artikel des Frohnablösungsgesetzes fortgesetzt.

#### Preußen.

Berlin, 1. Febr. Von einem neuen Pensionsgesetze ist bei uns noch nicht die Rede gewesen. So viel mit Zuverlässigkeit bekannt geworden, beschränkt sich die Absicht der Regierung darauf, die nachtheiligen Folgen zu entfernen, welche das Pensionsreglement vom Jahre 1825 für den Staatshaushalt dadurch gehabt hatte, daß es die Pensionsanträge allzusehr erleichterte. Die Staatsklassen waren dadurch im Laufe einer Dekade mit Pensionsansprüchen überlastet worden, und die nach den Grundsätzen eines gewissenhaften Haushalts dafür abgemessenen Fonds ließen

aus der Festhaltung an den bisherigen Grundsätzen Unzulänglichkeit befürchten. Man hat daher zwar das Reglement von 1825 durch einige strengere Grundsätze gegen mißbräuchliche Ausdehnung gesichert, jedoch an nichts weniger gedacht, als an jene wunderliche Einrichtung, welche aus jedem Staatsdienstposten nach Ablauf gewisser Jahre eine Sinecure werden läßt, oder wenigstens den älteren Staatsbeamten zum Auktentheitsbesitzer und Auszügler seiner Stelle macht. Vielleicht hat zu diesem Mißverstände die Bestimmung Veranlassung gegeben, wonach es für zulässig worden ist, daß der nicht absolut dienstuntaugliche Staatsdiener sich zum Theil durch einen Hülfсарbeiter vertreten lassen darf, den er dafür natürlich aus seinem Gehalte zu remuneriren hat.

(Allg. Stg.)

Aus Preußen, 2. Febr. Der Kurierwechsel zwischen Berlin und Petersburg ist sehr lebhaft. Auch nach Paris sind in der verwichenen Woche mehrere Kuriere abgegangen. Man schließt daraus, daß wichtige Verhandlungen statt haben, die wahrscheinlich auf die Verhältnisse des Orients Bezug haben, oder besser gesagt, wegen der fortwährenden Neckereien Lord Palmerstons, welche nachgerade zu ermüden anfangen, nothwendig geworden scheinen. Zu was, fragen wir, soll alles Gerede über die Gestattung oder Verweigerung der freien Schiffahrt auf dem schwarzen Meere, und Alles, was sonst damit verbunden werden soll, führen, da es notorisch ist, daß man in Paris die große Redseligkeit Lord Palmerstons bereits mißbilligt und ihm den Rücken wenden dürfte, wenn er vom Worte zur That schreiten wollte? Er müßte also auf eigene Hand etwas unternehmen, sobald er sich gezwungen glaubte, durch einen coup de tête die auf dem Kontinent herrschende Eintracht zu stören. Das dürfte aber der Verwegenste kaum wagen, und Lord Palmerston wird es wohl bleiben lassen, weil er, trotz all seiner Reizbarkeit, doch Besonnenheit genug hat, um die Folgen in Anschlag zu bringen, welche ein solcher Schritt nach sich ziehen könnte. Man scheint aber, wie gesagt, der unaufhörlichen Traktatsferien überdrüssig, und berathschlägt jetzt wahrscheinlich über Mittel, sich ihnen endlich entziehen zu können. — Nach Allem, was man aus Petersburg vernimmt, ist Hr. v. Barante sehr zufrieden mit seinem dortigen Aufenthalt. Er soll sich über den Kaiser Nikolaus besonders wohlmeinend äußern, und dessen Offenherzigkeit außerordentlich loben. Der Kaiser hat ihn, heißt es, sehr freundlich empfangen, und ihn in wenigen Augenblicken so à son aise gesetzt, daß der Anfangs etwas besangene Botschafter einen alten Bekannten vor sich zu haben glaubte, und ohne Zwang Alles hervorbrachte, was er zu sagen hatte. Er soll den Kaiser vollkommen befriedigt verlassen haben, mit der Ueberzeugung, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland durch die etwas gehässige Polemik der französischen Journale nicht beeinträchtigt worden sind.

(Allg. Stg.)

#### Frankreich.

Paris, 7. Febr. Noch ist kein Ministerium gebil-

det; die verschiedenartigsten Gerüchte erneuerten sich aber fortwährend.

Gestern Abend wurden der Graf Montalivet, der Baron Pasquier, Präsident der Pairskammer, der Graf Mollien und der Marschall Lobau vom Könige empfangen.

Gestern und heute hielt der König Kabinetsthat, dem die entlassenen Minister anwohnten. Hr. Dupin, Präsident der Deputirtenkammer, und Hr. Humann wurden heute vom Könige empfangen.

— Hr. Viequet soll seine Entlassung genommen haben.

— Gestern hat der kön. Gerichtshof (Anlagekammer) seinen Beschluß in dem Prozesse rüchlich des Mordverfuchs, der auf der Straße von Neuilly (gegen den König) statt haben sollte, erlassen. Zwölf Angeklagte sind hiernach vor den Assisenhof der Seine gewiesen worden, unter ihnen Boireau, der dormalen in den Prozeß vor dem Pairschofe so stark verflochten ist. Die Debatten dieses Prozesses werden wahrscheinlich in den ersten 14 Tagen des Monats März beginnen.

\* Paris, 8. Febr. Gestern sah man der Ernennung der neuen Minister entgegen; allein bis auf diese Stunde liegt über dem ganzen Vorgang noch ein dunkler Schleier. Von den Blättern darf auch nicht einem Glauben beigefesfen werden. Inzwischen suchen die Freunde der Doktrinären den kolportirten Namen schon im Voraus die Marke der Unfähigkeit anzuhängen, den Willigen das Portefeuille zu entleiden und lang bestehende parlamentarische Genossenschaft durch Klatschereien, Hin- und Wiederreden aufzulösen. Mit einem Worte, kein Versuch, kein Skandal, keine Erfindung wird vernachlässigt, um die Bildung eines neuen Kabinetts zu hintertreiben. Ludwig Philipp versteht es mit unendlicher Geschicklichkeit, seine Persönlichkeit nicht zur Erscheinung kommen zu lassen, so daß wirklich Niemand seine Ansicht der Sache wissen kann. — Heute ist bloß Vereinigung in den Bureaur der Deputirtenkammer. — Der Fieschi'sche Prozeß naht seinem Ende. Pepin u. Boireau sind schwer verwickelt. Gestern waren die Tribunen so gedrängt voll, daß Viele hinausgeführt werden mußten.

\* Paris, 8. Febr., 4 Uhr Nachmittags. Ich beeile mich, Ihnen den Erfolg meiner eingezogenen Erkundigungen über den Stand der ministeriellen Angelegenheiten mitzutheilen, und zugleich über die geheime Sitzung der Deputirtenkammer zu berichten. Bis auf diesen Augenblick ist nach aller Wahrscheinlichkeit auch nicht ein Antrag gemacht worden. Hr. Dupin d. ä. hat sich selbst aufs Land begeben. In der Kammer hat der Vorschlag für die Conversion bloß eine Mehrheit von 73 Stimmen erhalten; es sind Viele abtrünnig geworden, weil sie ein neues Kabinet befürchten. Lassitte ist zum Berichterstatter ernannt worden, auf welche Nachricht hin die Renten um 20 Ct. wichen. Die Börse scheint der Hoffnung zu leben, die Doktrinären, deren Friedensgesinnungen sie so hoch preist, würden obliegen. Schon bei Tortoni zeigte sich Kauflust. (217 Stimmen sind für die Zinsumsetzung und 144 dagegen.)

Die Konversion ist demnach als abgethane Sache zu betrachten.

\* Toulon, 4. Febr. Die Fregatte Iphigenie ist auf den Kriegsfuß gesetzt worden dasselbe scheint mit mehreren Kriegsfahrzeugen der Fall zu seyn. In 10 oder 14 Tagen wird die Admiralsflagge aufgezogen werden. Diese Anstalten gelten nicht dem Orient, sondern scheinen eine andere Bestimmung zu haben. England hingegen hat sein Geschwader in der Levante vollzählig. So eben läuft Befehl ein, den Trident zu bewaffnen.

\* Straßburg, 9. Febr. Bei der heute statt gefundenen Versammlung des ersten Wahlkollegiums des Niederrheins wurde Hr. v. Türkheim zum Deputirten gewählt. Er erhielt von 260 Stimmen 167.

### Großbritannien.

London, 4. Febr. In der heutigen Sitzung der Lords schlug der Herzog von Leinster die Antwortadresse auf die Thronrede vor. Der Herzog von Wellington stellte ein Amendement in Beziehung auf die Stelle, wo von einer der englischen ähnlichen Korporationsreform für Irland die Rede war. Hiermit vereinigte sich auch Marquis Lansdowne, damit die Adresse einstimmig durchginge.

— Im Hause der Gemeinen schlug Hr. Brookesley die Adresse vor. Hierauf erhob sich Sir R. Peel. Er billigte die auswärtige Politik der Minister, tadelte jedoch, daß in England Aushebungen für die Königin von Spanien gestattet worden. Die Vermehrung der Seemacht fand er, da man zugleich von der wahrscheinlichen Fortdauer des Friedens spreche, auffallend. Hinsichtlich der irischen Kirchenreform fand er es weise, daß in der Thronrede das Appropriationsprinzip nicht berührt sey; dagegen setzte er an dem Paragraphen über irische Gemeindereform das aus, daß darin gesagt sey, dieselbe solle sich auf dieselben Grundsätze, wie die englische, begründen. Hiezu könne die Minorität, obgleich er bereit sey, jede vorgeschlagene Maßregel der Art unparteiisch zu erwägen, nicht im Voraus ihre Zustimmung geben, und er schlage daher die Auslassung der betreffenden Worte aus der Adresse vor. Bei Abgang der Post dauerte die Sitzung noch fort.

London, 5. Febr. Bei der von dem König bei Eröffnung des Parlaments gestern verlesenen Thronrede hatte derselbe, da es zu dunkel war, seine Handschrift nicht mehr gut lesen können, und brauchte zwei- oder dreimal falsche Wörter, welche Lord Melbourne verbesserte. Nachdem er bis zu dem Paragraphen über das Marinebudget gekommen war, wurde ihm ein Licht gebracht, und Sr. Maj. sagte: „My Lords und Herren, ich bin aus Mangel an Licht nicht im Stande gewesen, die Rede auf gebührende Art vorzulesen, um Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen; aber Ich hoffe, daß, wenn Ich noch einmal lese, Ich im Stande seyn werde, die Aufmerksamkeit Eurer Herrlichkeiten und der Herren vom Hause der Gemeinen auf die verschiedenen Punkte der Rede zu lenken.“

(Nachn. Stg.)

— Der Betrüger Latman wurde an der französischen

**Italien; zu Boulogne, ergriffen.** Das Geld und andere Gegenstände von Werth, die er bei sich hatte, wurden bei der Bank dieser Stadt deponirt. Man soll für mehr als 40,000 Pfd. St., besonders in kolombischen Papieren, bei ihm gefunden haben. Diese Verhaftung verschafft dem englischen Polizeiagenten, welcher den Ganner einholte, eine gute Belohnung, da bekanntlich tausend Pfd. St. auf dessen Habhaftwerdung gesetzt worden waren.

London, 6. Febr. Die Adresse des Oberhauses wurde dem Könige gestern, die des Unterhauses heute überreicht. Beide wurden ohne Amendment angenommen. Man wollte anfangs ein solches im Unterhause in Betreff Polens und der orientalischen Angelegenheiten in Vorschlag bringen, ging aber auf die von Lord Palmerston gegebenen bestimmten Erklärungen über die Aufrechthaltung der Integrität des ottomanischen Reiches und über das Interesse, das England hieran nehme, wieder davon ab.

Man glaubt im Allgemeinen, daß die Tories sich nicht von der Niederlage erholen werden, die sie bei der Adresskommission erlitten.

### Italien.

Florenz, 3. Febr. Ein heute morgen von Neapel angekommener Kurier bringt die bedauerliche Nachricht, daß Ihre Maj. die regierende Königin beider Sizilien an einem Gallenfieber verstorben ist, welches sie acht Tage nach ihrer Niederkunft befallen hatte, und Anfangs einen regelmäßigen Gang zu nehmen schien.

(Allg. Ztg.)

— Die allgem. Ztg. schreibt aus London, vom 29. Jan.: Ich kann Ihnen anzeigen, daß die Mißverständnisse, welche zwischen dem sardinischen und portugiesischen Hofe obgewaltet, gänzlich gehoben sind. Es ist unter'm 9. d. M. ein Protokoll abgefaßt worden, worin beide Parteien sich für befriedigt erklären, und in die früheren freundschaftlichen Verhältnisse zurücktreten. Der glückliche Ausgang dieser Sache wird für die politischen Verhältnisse Portugals und für die kommerziellen Interessen beider Länder von wohlthätigen Folgen seyn.

### Belgien.

Brüssel, 6. Febr. Gestern Nachmittags ließ Hr. Marschal seinen beweglichen Eisenbahnschubkarren zirkuliren. Derselbe war mit großen Steinen, 750 Pfd. Gewicht, beladen. Ein Mann brachte ihn vor das Thor von Namur und in die Stadt zurück. Man bewunderte die Leichtigkeit, Schnelligkeit und Einfachheit dieses Geräths. Man denke sich ein Geleise von Eisen, das sich unter dem Rade dreht und herabschlägt. Die Löcher oder Vorsprünge des Bodens machen nicht einmal die Bewegung langsamer. Wir fügen hinzu, daß eine so nützliche Erfindung bei dem geringsten Vermögen angeschafft werden kann. Binnen Kurzem wird man das ganze Gespann, das aus einem vierrädrigen Wagen mit 40 Plätzen, einem zweirädrigen Wagen und dem Schubkarren besteht, auf den Boulevards fahren sehen.

(Emancipat.)

### Portugal.

Man hat Nachrichten aus Lissabon bis zum 27. Jan. Die Königin erwartet ungeduldig die Ankunft ihres Gemahls, des Prinzen von Koburg. Der Bruch zwischen ihr und ihrer Stiefmutter, der Herzogin von Braganza, ist immer entschiedener geworden; diese würde schwerlich im Lande geblieben seyn, wenn sie nicht hoffte, ihre Tochter, Donna Amalia, in die Thronfolgelinie gesetzt zu sehen.

— In der Abgeordnetenkammer ging es gestern stürmisch zu. Manoel Passos tadelte die Regierung, namentlich den Finanzminister Campos, weil derselbe mehrere Beamte entlassen, insbesondere den Abg. Serpa Pinton, einen Patrioten, welcher zu Oporto zweimal verwundet worden sey, während Herr Campos zu Paris sich jeder Ueppigkeit erfreut habe. Hr. Campos erwiderte: „Es sollte keinem Bürger erlaubt seyn, zu sagen, er wolle die ersten Handlungen der Minister abwarten, ehe er ihnen sein Vertrauen schenke.“ Auf diese ziemlich inkonstitutionelle Aeußerung hin entstand ein solcher Sturm, daß der Minister es gerathen fand, den Saal zu verlassen. Auf die Aufforderung des Abg. Aguiar nun, welcher sagte, eine solche politische Kezerei sey nicht zu dulden, erklärten die übrigen Minister, sie schließen sich der Aeußerung ihres Kollegen nicht an, und Hr. Campos selbst sah sich in der folgenden Sitzung veranlaßt, seine Worte zurückzunehmen.

### Rußland.

St. Petersburg, 27. Jan. Dem russischen Dichter Gnjeditsch, dem Uebersetzer des Homers, ist auf dem Kirchhofe des Newstischen Klosters zu Petersburg ein Denkmal errichtet worden, welches in einem granitenen Obelisk mit dem Porträt des Verewigten, in Marmor ausgeführt, besteht. Das Medaillon mit dem Porträt enthält die Aufschrift: „Gnjeditsch, der die russische Literatur mit einer Uebersetzung des Homers bereichert hat.“ Unter dem Medaillon liest man den von Schukowski gewählten Vers aus der Iliade: „Dem von der Zung' ein Laut wie des Honiges Süße daher floß.“ Weiter unten: „Von seinen Verehrern.“ Auf der andern Seite ist der Tag und das Jahr seiner Geburts- und Sterbstunde zu lesen. (Russ. Bltr.)

### Türkei.

Konstantinopel, 15. Jan. Die Flotte ist zurückgekommen, und Lahir Pascha hat sich gleich nach der Hauptstadt begeben. Der Sultan soll ihn sehr freundlich empfangen, und ihm seine Zufriedenheit über die Art bezeugt haben, womit er seine Befehle vollzogen hat. Die Flotte wird nicht abgetakelt werden, sondern auf dem Kriegsfuß bleiben. Auch sollen noch andere Schiffe ausgerüstet werden, so daß mit Eintritt der bessern Jahreszeit der Sultan über eine ziemlich ansehnliche Seemacht verfügen kann. Die vielen hier in Umlauf gebrachten Gerüchte mögen die Pforte wohl veranlaßt haben, Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. Die Dardanellenschlösser werden verstärkt, und sollen auch von der Landseite in solchen Vertheidigungszustand gesetzt werden, daß es einer regelmäßigen Belagerung bedürfte, um sich ihrer zu bemächtigen;

in den letzten Tagen wurden 30 Stück Geschütz von sehr großem Kaliber nach den Dardanellen eingeschifft. — Die Pforte hat auch keine Besorgnisse mehr über die Absichten Mehemed Ali's; sie weiß, daß er sich verblutet hat, und ihr von seiner Seite keine Gefahr mehr droht. Um so mehr ist es ihr erlaubt, sich gegen andere feindliche Intentionen sicher zu stellen. Mehemed Ali zahlt jetzt pünktlich seinen Tribut, und benützt jede Gelegenheit, um sich dem Sultan gefällig zu zeigen. (Allg. Ztg.)

Staatspapiere.

Wien, 5. Febr. 4proz. Metalliques 99 $\frac{1}{2}$ ; Bankaktien 1356.

Pariser Börse vom 8. Febr. 5proz. konsol. 109 Fr. 10 Ct. — 3proz. konsol. 80 Fr. 30 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 10. Febr.,	Schluß 1 Uhr.	pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metall. Obligationen	5	—	102 $\frac{7}{8}$
"	do. do.	4	—	99 $\frac{9}{16}$
"	do. do.	3	75 $\frac{7}{8}$	—
"	Bankaktien	—	—	1636
"	fl. 100 Loose bei Rothf.	—	217	—
"	Partialloose do.	4	—	141 $\frac{3}{8}$
"	fl. 500 do. do.	—	114 $\frac{5}{8}$	—
"	Bethm. Obligationen	4	97 $\frac{1}{2}$	—
"	do. do.	4 $\frac{1}{2}$	—	99 $\frac{7}{8}$
Preußen	Staatsschuldschein	4	—	102 $\frac{1}{4}$
"	Obl. b. Rothf. i. Franff.	4	—	102
"	d. b. d. in Lnd. a fl. 12 $\frac{1}{4}$	4	99 $\frac{1}{2}$	—
"	Prämienschein	—	—	60 $\frac{1}{2}$
Baiern	Obligationen	4	—	101 $\frac{3}{8}$
Baden	Rentenschein	3 $\frac{1}{2}$	—	101
"	fl. 50 Loose b. Goll u. S.	—	—	96 $\frac{1}{2}$
Darmstadt	Obligationen	4	—	—
"	fl. 50 Loose	—	—	62 $\frac{1}{4}$
Rassau	Obligationen b. Rothf.	4	—	101 $\frac{1}{2}$
Frankfurt	Obligationen	4	—	101 $\frac{3}{4}$
Holland	Integrale	2 $\frac{1}{2}$	—	54 $\frac{9}{16}$
Spanien	Aktivschuld	5	—	48 $\frac{1}{8}$
"	Passivschuld	—	—	16
Polen	Lotterieloose Rtl.	...	70	—
"	do. à fl. 500.	—	—	84 $\frac{3}{8}$

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

10. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 $\frac{1}{2}$ U.	273.11, 18.	4,9 Gr. üb. 0	S	trüb, windig
N. 3 U.	273.11, 18.	7,2 Gr. üb. 0	SW	ebenso
N. 11 $\frac{1}{4}$ U.	273. 9, 88.	6,1 Gr. üb. 0	SW	ebenso

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 14. Febr.: Der Tempel und die Jüdin, große Oper in 3 Aufzügen, von Marschner.

Literarische Anzeige.

Die Kreuzbauer'sche Buchhandlung in Karlsruhe empfiehlt sich zu zahlreichen Bestellungen auf die neue

Prachtausgabe

von

Goethe's Werken

in 2 Bänden oder 4 Lieferungen mit Stahlstichen.

Format wie Schiller in einem Bande.

Die erste Lieferung erscheint zu Ostern.

Pränumerationspreis für je 2 Lieferungen, bei Empfang der 1sten und 3ten Lieferung zahlbar, 9 fl.

Subscriptionspreis für jede Lieferung 6 fl.

Proben des Drucks und der Stahlstiche sind in obiger Buchhandlung aufgelegt.

Durlach. [Anzeige.]

Zu der am 15. Februar statt habenden großh. Hessen-Darmstädter Ziehung der 25 fl. Loose, wo 50,000 fl., 10,000 fl., 2,000 fl., 1000 fl., 2 à 500 fl., 2 à 250 fl., 20 à 50 fl., 70 à 40 fl. und wenigstens 27 fl. gewonnen werden müssen, sind Loose bis an den Ziehungstag billigst zu haben bei

E. C. Studer.

NB. Briefe erbittet man sich frei.

Karlsruhe. [Anzeige.] Eine delikate Sorte englischer Speckbückinge zum Rohessen ist eingetroffen bei

C. A. Fellmeth.

Neumalsch. (Anzeige.) Da ich, der Unterzeichnete, schon mehrfach habe erfahren müssen, daß hier, und zwar in meinem Wirtschaftlokale, durch meine Söhne zwei Menschen ermordet worden seyen, so bitte ich denjenigen, der etwa Auskunft über den Verläumber, welcher solche Lügen ausgesprengt hat, geben kann, mir es anzuzeigen, wofür ich dem Anzeiger eine Belohnung von 50 fl. zusage.

Neumalsch, den 7. Jan. 1836

Wilhelm Augenfein,  
Bärenwirth zu Neumalsch.

Karlsruhe. (Anzeige und Empfehlung.) Unterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum die Anzeige, daß er die Ruth'sche Personalwirthschaft, in der Amalienstraße Nr. 18, in der Nähe der Infanteriekaserne, gepachtet habe, und sich bestreben wird, durch reelle Bedienung sich vorzüglich zu empfehlen. Zugleich macht er die Bemerkung, daß sein bisheriges Geschäft gleichen Fortgang habe, wie früher.

Caffétier Kessel,  
Nagelschmiedmeister.

Karlsruhe. (Billard.) Es wird ein ganz gutes Billard zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Zeitungscomtoir.

Karlsruhe. (Gärtnergesuch.) Eine Herrschaft im Murgthale sucht einen erfahrenen Gärtner, der im Monat März einstehen könnte. Das Nähere im Zeitungscomtoir.

### Bekanntmachung.

Unterzeichneter macht dem verehrlichen Publikum hiermit bekannt, daß er ein Mittel besitzt, welches alle Ratten und Mäuse innerhalb 24 Stunden tödtet, Menschen und Thieren aber keinen Schaden bringt. Die vortheilhaftesten Zeugnisse, worunter sich namentlich eines von dem königl. württemberg Kriegsministerium in Stuttgart befindet, bestätigen die Vortrefflichkeit dieses Mittels. Wer sich desselben bedienen will, beliebe wegen des Näheren sich innerhalb 8 Tagen bei Herrn H. Müller, Gasgeber zum goldenen Hirsch, lange Straße Nr. 133, in Karlsruhe, zu erkundigen.

Weyand von Naalen,  
Hdn. würt. priv. Ratten- und Mäusevertilger.

Karlsruhe. (Lehrlinggesuch.) In eine isr. engros- und en detail-Handlung wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, wohlzogener junger Mensch, dem es darum zu thun ist, nicht nur Waarenkenntnisse, sondern auch Korrespondenz und doppelte Buchhandlung gründlich zu erlernen, gegen billiges Kostgeld, in die Lehre gesucht.

Näheres auf frankirte Briefe, unter Adresse A. Z., im Zeitungscomtoir.

### Dienstaufrag.

Die hiesige, mit einem Gehalt von 350 fl. verbundene zweite Gehülfsstelle ist auf den 24. April d. J. wieder zu besetzen.

Hiezu lusttragende Kameralpraktikanten oder Scribenten wollen sich, unter Anschluß ihrer Zeugnisse, in Välle an den Verwaltungsvorstand wenden.

Mannheim, den 29. Jan. 1836.

Großherzogliche Domänenverwaltung.  
Lang.

Nr. 1229. Gengenbach. (Diebstahl mittelst Einsteigens.) In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurden in der Behausung des Lindenwirths Glück dahier, mittelst Einsteigens in den 2ten Stock, folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein neues Plumeau mit einem weißen percalenen Ueberzug, im Werthe von 12 fl.
- 2) Ein neues weißes Oberleintuch mit weißen percalenen Manschetten, im Werthe von 2 fl. 42 kr.
- 3) Ein neues weißes Unterleintuch, im Werthe von 2 fl.
- 4) 3 neue Pfulben, 2 davon mit blauen Streifen und 1 mit ganz weißen Ueberzügen, und überdieß noch 3 Kopfkissen-überzüge von ganz feiner neuer Leinwand, im Werthe von 12 fl., und endlich:
- 5) Ein neuer wollener Teppich mit blauem Grunde und grün carrirt, im Werthe von 6 fl.

Was wir Behufs der Fahndung auf den Dieb und die entwendeten Gegenstände hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gengenbach, den 4. Febr. 1836.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

vd. Ahles.

Nr. 1230. Gengenbach. (Diebstahl mittelst Einsteigens.) In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. wurden in der Behausung des Bierbrauers, Kaver Rehm dahier, mittelst Einsteigens, folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein dunkelblauer Frack mit gepreßten hornenen Knöpfen, im Werthe von 3 fl.
- 2) Ein aschgraumelirter Frack mit eben solchen Knöpfen, im Werthe von 3 fl.

3) Ein dunkelblauer Ueberrock mit gleichen Knöpfen, im Werthe von 8 fl., und

4) Ein Paar lange Souwarowstiesel, im Werthe von 1 fl. 30 kr.

Der dunkelblaue Ueberrock dürfte leicht zu erkennen seyn, denn er ist von veilchenblauer Farbe.

Dies bringen wir Behufs der Fahndung auf den Dieb und die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Gengenbach, den 4. Febr. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfister.

vd. Ahles.

Karlsruhe. (Leihhauspfänderversteigerung.) Montag, den 14. März, und die folgenden Tage werden die 6 Monate verfallenen Leihhauspfänder im Gasthaus zum König von Preußen öffentlich versteigert.

Diese Pfänder können jedoch von der Versteigerung befreit werden, wenn vor dem 5. März die Prolongation derselben nachgesucht wird.

Karlsruhe, den 8. Febr. 1836.

Leihhausverwaltung.

Gyth.

Schutterwald, D. N. Offenburg. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 18. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, werden in hiesigem Gemeindefeld

10 Stämme, vorzüglich zu Holländereichen,

40 Stämme verschiedenes Bau- und Nugholz,

gegen baare Zahlung, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich solche im Wirthshaus zum Adler dahier einfinden mögen, von wo aus man sie sodann in den Wald führen wird.

Schutterwald, den 7. Febr. 1836.

Bürgermeisteramt.

Bürkle.

Nr. 1358. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Im Distrikt Haardt, Forstbezirks Bruchsal, werden am 17. und 18. Febr. d. J.,

Morgens 8 Uhr,

durch Bezirksförster Laurop öffentlich versteigert:

34 Stämme Eichen, zu Holländer-, Bau- und Nugholz tauglich,

5550 Stück eichene Hopfenstangen,

220 " " Pallisaden und Wagnerstangen,

300 " " Baumstücker,

1625 " " Nebpfähle,

6200 " " Bohnenstrecken,

79 1/2 Klafter buchene Scheiterholz,

24 " " eichenes " "

22 " " gemischtes " "

19 1/2 " " buchene Prügelholz,

75 1/2 " " gemischtes " "

1600 Stück buchene Wellen,

25025 " " gemischte " "

Die Zusammenkunft ist bei Karlsdorf, an dem Bruchsaler Stadtwald.

Bruchsal, den 3. Febr. 1836.

Großherzogliches Forstamt.

v. Ehrenberg.

### Holzverkauf auf dem Stock.

Montag, den 22., und Dienstag, den 23. d. M., lassen wir auf der zum Ausstoßen genehmigten herrschaftlichen Waldparzelle Sobenjergeneck, Forstbezirks Neustreiffett,

935 Stämme eichenes Bau- und Nugholz,

108 1/8 Klafter eichenes Brennholz und

4389 Stück eichenes Wellenreißig,

in Klöße und große Loose eingetheilt, auf dem Stock, durch Be-

zirkelförster Wolff, gegen Zahlung vor dem Abführen, versteigern, und bemerken, daß die Versteigerungen jedesmal früh 9 Uhr ihren Anfang nehmen und daß man im Walde selbst zusammen kommt.

Kchern, den 5. Febr. 1836.

Großherzogliches Forstamt.

Schrickel.

Grünwettersbach. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 24. Febr. d. J., Morgens 9 Uhr, läßt die Gemeinde Grünwettersbach in ihrem Gemeindswalde

20 Eichenstämme, wovon sich 12 zu vorzüglichen Holländerklößen und die übrigen zu Bau- und Nutzholz eignen, versteigern.

Die Zusammenkunft findet zu obenbemerkter Stunde beim Rathhause in Grünwettersbach statt.

Grünwettersbach, den 10. Febr. 1836.

Bürgermeisteramt.

Friebolin.

Nöttingen. (Holländereichenversteigerung.) Dienstag, den 1. März d. J., Morgens 9 Uhr, läßt die Gemeinde Nöttingen aus ihrem Gemeindswalde

90 zu Boden liegende Klöße, wovon sich die meisten zu Holländer-, die übrigen aber zu Bau- und Nutzholz eignen,

versteigern.

Die Steigerungsliebhaber wollen sich an oben gedachtem Tage bei dem Rathhause dahier einfinden, von wo aus man sie in den Wald geleitet wird.

Nöttingen, den 6. Febr. 1836.

Bürgermeisteramt.

Küst.

Weitenung. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 23. d. M., werden von der Gemeinde Weitenung in dem eine Viertelstunde vom Orte gelegenen Bruchwalde

30 Stämme aufrecht stehende Eichen, welche sich zu Holländer- und Nutzholz eignen, auf dem Plage öffentlich versteigert.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich in dem dortigen Engeltwirthshause einzufinden, von wo aus sie in den Wald geleitet werden.

Weitenung, den 8. Febr. 1836.

Bürgermeisteramt.

K. A.

Beitner,

Rathschreiber.

Karlsruhe. (Brennholzversteigerung.) Montag, den 22., und Dienstag, den 23. d. M., Morgens halb 9 Uhr, werden durch den Bezirksförster B e c h m a n n aus den herrschaftlichen Waldungen, Rothenfelder Forsts:

192 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,

11 1/2 = eichenes =

11 1/4 = aspenes =

37 = buchenes Prügelholz,

6 1/4 = eichenes =

8 1/4 = aspenes =

6825 buchenes Wellen,

375 eichene =

725 aspenes =

Öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, sich an beiden Tagen, zu besagter Stunde, zu Rothenfelds am Forstthause einzufinden.

Karlsruhe, den 7. Febr. 1836.

Großh. Forstamt Ettlingen.

Fischer.

Nr. 1242. Durlach. (Weinversteigerung.) Am Donnerstag, den 25. Febr., Vormittags 9 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle öffentlich versteigert:

etwa 36 Dhm Wein, 1834r

und

129 Dhm Wein, 1835r

Gewächs,

in Kleinern und größern schicklichen Abtheilungen, nach dem Wunsche der sich dazu einfindenden Kaufliebhaber.

Durlach, den 1. Febr. 1836.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Banz.

### Aufforderung.

In Erbtheilungssachen des Weinhändlers und Wirths, Anton Link von hier, werden auf Antrag der Erbtheilberechtigten die Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden und gehörig zu begründen.

Zugleich ergeht an die Schuldner des Erblassers die Aufforderung, ihre Schuldscheine binnen obiger Frist an die Wittwe Link dahier abzutragen.

Karlsruhe, den 8. Febr. 1836.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Kerler.

Nr. 2272 und 2273. Durlach. (Schuldenliquidation.) Die Behermeister Jakob Paag'schen Eheleute von Auerbach und die Schuhmachermeister Martin Rupp'schen Eheleute von da wollen nach Nordamerika auswandern, daher haben alle diejenigen, welche an diese Leute etwas zu fordern haben, ihre Forderungen künftigen

Dienstag, den 23. Februar,

früh 8 Uhr,

als der angeordneten Schuldenliquidationstagfahrt, um so gewisser geltend zu machen, als sonst nach geschehener Auswanderung kein Klagerecht gegen diese Leute mehr dahier statt findet.

Durlach, den 2. Febr. 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Erter.

Nr. 929. Rastatt. (Zurückgenommene Entmündigung.) Die unterm 1. Juli ausgesprochene Entmündigung des damaligen Kreuzwirths, nunmehrigen Bäckermeisters, Philipp Becker, von Oberndorf, wird hiermit zurückgenommen.

B. R. W.

Rastatt, den 23. Jan. 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

Nr. 1964. Rastatt. (Entmündigung.) Die ledige 36 Jahre alte Barbara Walz, Tochter des verstorbenen Bürgers und Bäckermeisters, Andreas Walz in Kuppenheim, wird wegen Gemüthschwäche entmündigt, und unter Pflegschaft des Bürgers und Schmiedmeisters, Julius Walz daselbst, gestellt.

Rastatt, den 22. Jan. 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

Emmendingen. (Verschollenheitsklärung.) Daniel Ziebold von Ottschwanden hat sich auf die unterm 29. November 1834 an ihn ergangene Vorladung nicht gestellt.

Derselbe wird daher für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Emmendingen, den 23. Januar 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Nettig.